

4./XII. 1895

\* (Die angeblichen Höchstpreise für Wein.) Die Nachricht, daß in einigen weinbautreibenden Gegenden Niederösterreichs Vorerhebungen wegen Festsetzung von Höchstpreisen für Wein gemacht wurden, hat, wie die „Allg. Weinzeitung“ meldet, in den Kreisen der Weinproduzenten eine nicht geringe Aufregung hervorgerufen. Die Vertreter der niederösterreichischen Weinbaubezirke entsandten ein Abordnung an den Minister des Innern, welche unter Führung des Landesauschusses Johann Mayer darauf hinwies, welche Schwierigkeiten bezüglich der Festsetzung von Höchstpreisen bestehen und daß durch die Höchstpreise die Produzenten in erster Linie geschädigt würden. Der Minister anerkannte die vorgebrachten Bedenken und machte die Mitteilung, daß der Erlaß, der die Ursache der Beunruhigung war, in erster Linie gegen das

Heer der preistreibenden Agenten gerichtet war, die im Lande herumreisen und viel Wein aufkaufen, der dann ins Ausland gelangen soll. Die Deputation kam zu der Ueberzeugung, daß die Festsetzung von Höchstpreisen für Wein nicht in Aussicht genommen sei. Durch die Festsetzung von Höchstpreisen wäre wahrscheinlich nur Mangel an Ware eingetreten.